

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

Am 29.03.2016 im Stadtamt
Beginn: 18.30 Uhr Die Einladung erfolgte am 23.03.2016
Ende: 20.00 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
Vizebürgermeister Vbgm. Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR <u>Thomas BÄUML</u>	StR <u>Jürgen PUNZ</u>
StR <u>Michaela BAUER</u>	StR <u>Michael BURGER</u>
StR <u>Josef JÄGER</u>	StR <u>Ing. Franz RAUSCH</u>
GR <u>Doris ZAMARIN</u>	GR <u>Joachim LOBODA</u>
GR <u>Daniel ALBRECHT</u>	GR <u>Manuela BINDER</u>
GR <u>Jürgen ESSL</u>	GR <u>Elisabeth WILDNER</u>
GR <u>Oliver HAUSNER</u>	GR <u>Dr. Christian FRIESSNEGGER</u>
GR <u>Kurt KUNKEWYCZ</u>	GR <u>Christa MELICHAR</u>
GR <u>Astrid TASCHNER</u>	GR <u>Andrea MINDLER bis 18.51 Uhr</u>
GR <u>Stefan ZEUGSWETTER</u>	GR <u>Ing. Gerhard SCHIMON</u>
GR <u>Renate STRAUSS</u>	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------------|
| 1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) | 2. 3 Zuhörer |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. GR Andrea TOTH | 2. GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL |
| 3. GR Andrea MINDLER ab 18.51 Uhr | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Gemeinderatssitzung am 29.03.2016
--

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2015

StR Ing. Rausch stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2015 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Berichte des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 21.12.2015 eine unangekündigte Kassaprüfung sowie am 17.03.2016 eine Kassaprüfung vorgenommen. Die Berichte hierüber werden verlesen und liegen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR Andrea MINDLER stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Berichte des Prüfungsausschusses vom 21.12.2015 und 17.03.2016 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Rechnungsabschluss 2015

Sachverhalt

Nach Eingang in die Beratung wird über die Abschlusszahlen des Rechnungsabschlusses 2015 berichtet.

Der Rechnungsabschluss 2015 schließt folgendermaßen:

Ordentlicher Haushalt				Überschuss/Abgang	
mit Einnahmen	Soll	€	14.406.563,84		
	Ist	€	14.209.780,46		
mit Ausgaben	Soll	€	13.929.364,29	€	477.199,55
	Ist	€	14.213.753,67	€	-3.973,21
Außerordentlicher Haushalt					
mit Einnahmen	Soll	€	7.327.589,34		
	Ist	€	7.681.718,10		
mit Ausgaben	Soll	€	7.255.557,41	€	72.031,93
	Ist	€	7.681.718,10	€	0,00

Das **Maastrichtergebnis** weist einen Abgang von € 1.587.084,84 auf.

Der Rechnungsabschluss lag zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum von 14.03.2016 bis 29.03.2016 auf. Schriftliche Stellungnahmen dazu keine. eingelangt.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 mit allen Mehr- und Mindereinnahmen, allen Überschreitungen und Einsparungen genehmigen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, GR Mindler, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, GR Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss: 18 dafür (RAM)
5 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- | | |
|---|-------------|
| a) Sandra Ritschl für ihren Sohn Max für die Teilnahme an der Karate-WM in Italien | € |
| b) Fischamend Runners für den 17. Fischamender Stadtlauf
„Jerry Geringer Gedenklauf“ | € 2.000,-- |
| c) Naturfreude Fischamend, Autobuskosten Kinderskikurs | |
| d) Evangelisches Pfarramt, Malerarbeiten und Stahlbauarbeiten
für Kirchensanierung, Richtpreis | € 10.925,-- |
| e) BSC Fischamend, Unterstützung für Vereinsgründung | € |
| f) Pensionistenverein Ortsgruppe Fischamend | € |
| g) RFC „Pedalritter“ für die Aktivitäten 2016 | € 3.000,-- |
| h) Stadtchor Fischamend, Subvention für 2016 | € |
| i) Verein zur Erhaltung u. Förderung der Fischamender Stadtmuseen, Römerbuch | € 5.000,-- |

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- | | | |
|--|---|-----------|
| a) Sandra Ritschl für ihren Sohn Max für die Teilnahme an der Karate-WM in Italien | € | 500,-- |
| b) Fischamend Runners für den 17. Fischamender Stadtlauf
„Jerry Geringer Gedenklauf“ | € | 2.000,-- |
| c) Naturfreude Fischamend, Autobuskosten Kinderskikurs | | |
| d) Evangelisches Pfarramt, Malerarbeiten und Stahlbauarbeiten
für Kirchensanierung, nach Vorlage der Rechnungen maximal | € | 11.000,-- |
| e) BSC Fischamend, Unterstützung für Vereinsgründung | € | 1.000,-- |
| f) Pensionistenverein Ortsgruppe Fischamend für Gratisbusfahrten
Übernahme der Busrechnungen bis maximal | € | 1.000,-- |
| g) RFC „Pedalritter“ für die Aktivitäten 2016 | € | 2.000,-- |
| h) Stadtchor Fischamend, Subvention für 2016 | € | 1.500,-- |
| i) Verein zur Erhaltung u. Förderung der Fischamender Stadtmuseen, Römerbuch | € | 5.000,-- |

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Grundstücksübertragungen Pfarrweg

Sachverhalt

Im Zuge des Ausbaues des Radwegnetzes wurde der Pfarrweg nun zur Gänze asphaltiert. Der Verbindungsweg zwischen Bruckerstraße und Pfarrweg, der auch als Zufahrt zum Heizwerk der EVN benötigt wird, wurde verbreitert und asphaltiert. Aus diesem Grund wurde seitens des Vermessungsbüros KOPA ein Teilungsplan (GZ 7857/01) angefertigt und es sind nun diverse Grundstücksübertragungen erforderlich.

Von Annemarie Jäger an Stadtgemeinde Fischamend:

Teilfläche	Ausmaß in m2
1	425
4	38
10	192
Summe	655

Von Stadtgemeinde Fischamend an Pecina/Glaser:

Teilfläche	Ausmaß in m2
2	109
Summe	109

Von Stadtgemeinde Fischamend an röm.-kath. Pfarre:

Teilfläche	Ausmaß in m2
5	7
Summe	7

Von röm.-kath. Pfarre an Stadtgemeinde Fischamend:

Teilfläche	Ausmaß in m2
6	9
Summe	9

Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 11 m2 wird vom Grundstück 1074, EZ 146, abgetrennt und dem Grundstück 1075, EZ 146, zugeschlagen. Beide Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.2.2011, TOP 7, wurde der Verkauf von Teilflächen von Ackerparzellen an die ASFINAG zur Errichtung des Autobahnparkplatzes Fischamend zum Preis von € 5,50/m2 beschlossen. Dieser Grundstückspreis soll auch für die nun abzulösenden Teilflächen Anwendung finden.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 2

Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt im Wege des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und wird von der Stadtgemeinde Fischamend veranlasst werden. Für die beteiligten Grundstückseigentümer fallen keine weiteren Kosten aus Anlass der Grundbucheintragung an.

Frau Annemarie Jäger ersuchte die Stadtgemeinde Fischamend anstatt der monetären Grundstücksablöse einen Grundstückstausch durchzuführen.

Die von der Stadtgemeinde Fischamend benötigten Flächen weisen ein Ausmaß von 655 m² auf. Frau Jäger soll im Gegenzug das Grundstück Nr. 746, EZ 183 KG Fischamend-Markt, erhalten. Diese Parzelle hat eine Größe von 605 m², ist somit um 50 m² kleiner. Die restlichen 50 m² sollen abgelöst werden.

Es ergeben sich daher folgende Grundstücksabläsen:

	Ausmaß	Quadratmeter-Preis	Betrag
Jäger Annemarie	50 m ²	€ 5,50	€ 275,00
Pecina/Glaser	109 m ²	€ 5,50	€ 599,50
Röm.kath.Pfarre	2 m ²	€ 5,50	€ 11,00

GR Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 7857/1 zur Herstellung der Grundbuchsordnung nach der Asphaltierung des Pfarrweges sowie des Verbindungsweges zwischen Bruckerstraße und Pfarrweg seine Zustimmung erteilen.

Der Ablösepreis für die Differenzflächen soll € 5,50 pro Quadratmeter betragen. Die Ablösebeträge sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

	Ausmaß	Quadratmeter-Preis	Betrag
Jäger Annemarie	50 m ²	€ 5,50	€ 275,00
Pecina/Glaser	109 m ²	€ 5,50	€ 599,50
Röm.kath.Pfarre	2 m ²	€ 5,50	€ 11,00

Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll nach den Bestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Die dazu erforderlichen Übereinkommen liegen als Beilage dem Antrag bei.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR Jäger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf Lärmschutzwall Am Rosenhügel

Sachverhalt

Die Eigentümer der Liegenschaften Am Rosenhügel 193 bis 203 sind mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, Teilflächen des östlich an ihr jeweiliges Grundstück angrenzenden Lärmschutzwalles erwerben zu wollen.

Die Anrainer des Lärmschutzwalles wurden davon informiert, dass seitens der Stadtgemeinde einem Verkauf nur zugestimmt werden kann, wenn alle bereit sind, die jeweilige Grundfläche zu erwerben. Es wurden diesbezügliche Verpflichtungserklärungen erstellt und von den Anrainern auch unterfertigt.

Zur Verbücherung ist die Erstellung eines Teilungsplanes, die Abänderung der jeweiligen Nutzwertgutachten und die Erstellung von Kaufverträgen notwendig. Der Grundpreis soll mit € 5,00 pro Quadratmeter festgelegt werden. Die Stadtgemeinde Fischamend würde die Kosten der Erstellung des Teilungsplanes in der voraussichtlichen Höhe von € 2.350,-- exkl. MWSt übernehmen. Der Lärmschutzwall weist die Flächenwidmung „Grünland-Grüngürtel“ auf und muss in seiner Funktion erhalten bleiben.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der nachfolgend angeführten Teilflächen gemäß Teilungsentwurf des Vermessungsbüros KOPA, GZ 8233-10, an folgende Anrainer des Lärmschutzwalles seine Zustimmung erteilen:

Teilfläche Nr.	Ausmaß	Käufer
1	129 m2	Galavits Ernst und Alexandra
2	173 m2	Alles Clean GmbH
3	95 m2	Mucka Jaroslav und Mag. Tothova Anika
4	52 m2	Bernt Michael und Julia
4	52 m2	Katzler Stefanie und Friedl Gabriele
6	52 m2	Zivny Mag. Martin und Mag. Renata
6	52 m2	Kallai Timea und Takacs Ernő
7	52 m2	Rusu Dan und Catalina
7	52 m2	Wielander Ing. Thomas und Stocker Christiane
8	52 m2	Orban Istvan und Monika
8	52 m2	Hirl Andreas
9	52 m2	Halper Mag. Maria
9	52 m2	Altmanninger Stefan und Daniela
10	52 m2	Nindl Andrzej und Reinthaler Doris
10	52 m2	Wolf Markus und Kulluku Blerina

Gemeinderatssitzung am 29.03.2016
--

Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 2

Die Teilfläche 5 im Ausmaß von 270 m² wird der Parzelle 428/54, EZ 289, im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend zugeschlagen. Die Parzelle 428/40 weist nach Zuschlag der restlichen Fläche des Lärmschutzwalles im Ausmaß von 395 m² eine Gesamtgröße von 2.213 m² auf und verbleibt im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend (EZ 289).

Der Grundpreis soll € 5,00 pro Quadratmeter betragen. Die Stadtgemeinde Fischamend übernimmt die Kosten der Erstellung des Teilungsplanes in Höhe von voraussichtlich € 2.350,-- exkl. MWSt.

Alle weiteren Kosten und Gebühren aus den angeführten Grundstückstransaktionen sollen von den Käufern getragen werden.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, StR Jäger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Dienstbarkeitsvertrag mit EVN Wärme GmbH

Sachverhalt

Damit die EVN Wärme GmbH auch das neu errichtete Wohnhaus Gregerstraße 9 an die Fernwärme anschließen kann, ist es notwendig die Leitung durch den Keller des Stadtmtes zu führen. Dies bringt den Vorteil, dass die Fernwärmeleitung nicht in zusätzliche öffentliche Flächen verlegt werden muss.

Für diese Dienstbarkeit wird eine einmalige Entschädigung von € 1.000,-- bezahlt.

Die Kosten der Errichtung, Unterschriftenbeglaubigung und Verbücherung samt den damit entstehenden Gebühren trägt die EVN Wärme GmbH.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Fa. EVN Wärme GmbH betreffend Versorgung des Wohnhauses Gregerstraße 9 seine Zustimmung erteilen. Für die Dienstbarkeit wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 1.000,-- entrichtet.

Wechselrede: Keine

Beschluss- Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Kaufvertrag Waldhackgut mit EVN Wärme GmbH

Sachverhalt

Die EVN Wärme GmbH benötigt für den Betrieb des Biomasseheizwerkes in Fischamend Waldhackgut. Die zwischen EVN Wärme GmbH und Stadtgemeinde Fischamend diesbezüglich bestehende Liefervereinbarung soll nun hinsichtlich Qualität des Hackgutes und Laufzeit abgeändert werden. Der Preis pro Atrotonne in Höhe von € 60,-- bleibt unverändert.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge das Kaufanbot der EVN Wärme GmbH annehmen und dem Verkauf des anfallenden Waldhackgutes zu einem Preis von € 60,-- pro Atrotonne exkl. Ust. zustimmen.

Die Liefervereinbarung gilt für den Zeitraum 01.11.2015 bis 30.10.2018 und ist als Beilage diesem Antrag angeschlossen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Grundbenützungsübereinkommen EVN Wärme GesmbH - Smolekstraße

Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2013 wurde die Benützung von Öffentlichem Grund zur Verlegung von Wärmeversorgungsleitungen durch die EVN Wärme GesmbH genehmigt.

Im Zuge der Erweiterung des Fernwärmenetzes wurden in der Smolekstraße der neu errichtete Eurospar-Markt sowie das Volksheim Fischamend angeschlossen.

Seitens EVN Wärme GesmbH wurde ergänzend zur Vereinbarung von 2013 eine weitere Vereinbarung über die Benützung der im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend befindlichen Grundstücke 1076/1, EZ 146 sowie 486/46, EZ 303, KG Fischamend-Markt zur Beschlussfassung vorgelegt.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der in der Beilage angeschlossenen Vereinbarung über die Grundbenützung zur Verlegung von Wärmeversorgungsleitungen auf gemeindeeigenen Grundstücken zwischen EVN Wärme GesmbH und Stadtgemeinde Fischamend seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf an Fa. Augsburg Holding GmbH

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.07.2015 wurde mit der Fa. Augsburg Holding GmbH ein Optionsvertrag für den Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Brucker Straße im Ausmaß von 6.148 m² abgeschlossen. Als Kaufpreis wurden € 90,-/m² (indexgebunden) vereinbart.

Zwischenzeitlich wurde mittels Grundabteilung vom 28.12.2015 dieses Grundstück mit der Gstk. Nr. 428/1, KG Fischamend-Markt geschaffen.

Die Fa. Augsburg Holding GmbH hat am 19.02.2016 die Option angenommen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Verkauf des Grundstückes 428/1, KG. Fischamend-Markt im Ausmaß von 6.148 m² gemäß den Bedingungen des Optionsvertrages vom 20.07.2015 an die Fa. Augsburg Holding GmbH seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung der EKIZ-Ordnung

Sachverhalt

Aufgrund der Eröffnung des Fischamender EKIZ soll nun eine EKIZ-Ordnung beschlossen werden:

Eltern-Kind-Zentrum Fischamend



Eltern-Kind-Zentrum Fischamend
Springholzgasse 2
2401 Fischamend

Öffnungszeiten:

Geöffnet ist das EKIZ nur während der jeweiligen Kurszeiten.

Regelmäßig und für Jedermann ist nur das Eltern Kind Cafe am Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Nutzungsvoraussetzungen:

Das EKIZ richtet sich an Schwangere und Familien, AlleinerzieherInnen mit deren Kindern aber auch an Großeltern. Kursangebote gibt es für Schwangere, Mütter, Babys ab ca. 8-12 Wochen bis hin zum Kindergartenalter. Angebote gibt es zudem für Kindergartenkinder und Kinder der Sekundarstufe I.

Kursgebühren:

Kosten für Fischamender:

<u>Kurse</u>	<u>Kosten/Einheit</u>
Babytreff	€ 2,00
Spielgruppe	€ 2,00
Baby-Atelier	€ 5,00
Kids-Atelier	€ 5,00
Offenes-Atelier	€ 13,00
Motorpädagogik	€ 7,00

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 2

Kosten für Auswärtige:

<u>Kurse</u>	<u>Kosten/Einheit</u>
Babytreff	€ 6,00
Spielgruppe	€ 6,00
Baby-Atelier	€ 9,00
Kids-Atelier	€ 9,00
Offenes-Atelier	€ 13,00
Motorpädagogik	€ 7,00

alle Preise inkl. Ust

Zahlungsziel: 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung/Vorschreibung

Weiters werden die Beiträge auf Basis des Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert. Als Ausgangswert wird die für den Monat April 2016 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorisierungen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen.

Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

- 1) Die Räumlichkeiten und das Inventar des EKIZ sind mit aller notwendigen Sorgfalt zu benützen. Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Verunreinigungen sollen ein übliches Maß nicht überschreiten.
- 2) Im gesamten EKIZ besteht Rauchverbot.
- 3) Die Kursräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Für Garderobe und abgelegte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Der Turnsaal darf nur mit Turnschuhen mit heller Sohle, die nicht im Freien benützt werden, betreten werden.
- 4) Gebrauchte Windeln sind im dafür vorgesehenen Windelmistkübel im Wickelraum bzw. im Waschraum im Atelier zu entsorgen.
- 5) Es besteht kein Recht auf einen Kursplatz. Anmeldefristen sind auf jeden Fall bindend.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 3

- 6) Bei Verfügbarkeit von freien Kursplätzen ist ein Einstieg zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Die Kursgebühr muss jedoch für das gesamte Semester / den ganzen Block entrichtet werden.
- 7) Es besteht die Möglichkeit, von der Stadtgemeinde EKIZ- Vorschreibungen per Mail zu erhalten und / oder einen Abbuchungsauftrag dafür zu erteilen. Entsprechende Formulare liegen im EKIZ auf und sind direkt im Rathaus / Abt. Allgemeine Verwaltung abzugeben bzw. zu mailen.
- 8) Mit der Anmeldung zu einem Kurs verpflichtet man sich, die gesamte Kursgebühr zu entrichten, auch wenn dieser nicht regelmäßig bzw. zur Gänze besucht wird.
- 9) Kommt es während des Semesters zu Änderungen der personenbezogenen Daten, die in der Anmeldung angegeben wurden, sind diese dem/der jeweiligen KursleiterIn mitzuteilen.
- 10) Die Einhebung der Kursgebühren erfolgt im Nachhinein jeweils am Ende eines Semesters mittels Erlagschein durch die Stadtgemeinde Fischamend.
- 11) Bei Zahlungsrückständen von EKIZ-Kursbeiträgen ist eine Anmeldung für neue Kursangebote nicht möglich.
- 12) Die Aufsichtspflicht über die Kinder obliegt immer den Erziehungsberechtigten oder der bevollmächtigten Begleitperson. Ausgenommen sind Kursangebote, die ohne Begleitung stattfinden. In diesem Fall erfolgt zu Beginn und am Ende jeder Einheit eine ordnungsgemäße Übergabe des Kindes mit Blickkontakt zwischen Kursleitung und Begleitperson. Ein Erziehungsberechtigter ist während das Kind einen Kurs besucht ständig telefonisch erreichbar.
- 13) Über etwaige gesundheitliche Probleme, die das Kursangebot betreffen könnten, muss die Kursleitung vorab informiert werden.
- 14) Sollten Sie oder Ihr(e) Kinder ansteckend erkrankt sein, bitten wir sie, dem (Kurs-) Angebot im EKIZ fernzubleiben.
- 15) Zur Veröffentlichung von Fotos in Zeitungen (z.B. Stadtbote, NÖN) oder im Internet (z.B. Homepage der Stadtgemeinde Fischamend) gibt es das Medien-Einverständnisformular, welches allen Kursteilnehmern zur Kenntnis gebracht wird.
- 16) Den Anweisungen der KursleiterInnen sowie der EKIZ-Leitung sind Folge zu leisten.
- 17) Während der Kurszeiten ist die Eingangstüre zum EKIZ unversperrt.

Gemeinderatssitzung am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 4

- 18) Werbung für EKIZ-fremde Veranstaltungen sowie Produkte beschränken sich ausschließlich auf die „Biete-Suche“-Informationstafel in der Aula. Die EKIZ-Leitung behält sich vor, unpassende Anschläge zu entfernen.
- 19) Die Räumlichkeiten des EKIZ können nicht für private Zwecke genutzt werden.
- 20) Ansprechperson für alle organisatorischen und pädagogischen Belange ist die EKIZ-Leitung.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgender EKIZ-Ordnung seine Zustimmung erteilen:

Eltern-Kind-Zentrum Fischamend



Eltern-Kind-Zentrum Fischamend
Springholzgasse 2
2401 Fischamend

Öffnungszeiten:

Geöffnet ist das EKIZ nur während der jeweiligen Kurszeiten.
Regelmäßig und für Jedermann ist nur das Eltern Kind Cafe am Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Nutzungsvoraussetzungen:

Das EKIZ richtet sich an Schwangere und Familien, AlleinerzieherInnen mit deren Kindern aber auch an Großeltern. Kursangebote gibt es für Schwangere, Mütter, Babys ab ca. 8-12 Wochen bis hin zum Kindergartenalter. Angebote gibt es zudem für Kindergartenkinder und Kinder der Sekundarstufe I.

Kursgebühren:

Kosten für Fischamender:

<u>Kurse</u>	<u>Kosten/Einheit</u>
Babytreff	€ 2,00
Spielgruppe	€ 2,00

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 5

Baby-Atelier	€ 5,00
Kids-Atelier	€ 5,00
Offenes-Atelier	€ 13,00
Motorpädagogik	€ 7,00

Kosten für Auswärtige:

<u>Kurse</u>	<u>Kosten/Einheit</u>
Babytreff	€ 6,00
Spielgruppe	€ 6,00
Baby-Atelier	€ 9,00
Kids-Atelier	€ 9,00
Offenes-Atelier	€ 13,00
Motorpädagogik	€ 7,00

alle Preise inkl. Ust

Zahlungsziel: 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung/Vorschreibung

Weiters werden die Beiträge auf Basis des Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert. Als Ausgangswert wird die für den Monat April 2016 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorisierungen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen.

Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

- 1) Die Räumlichkeiten und das Inventar des EKIZ sind mit aller notwendigen Sorgfalt zu benützen. Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Verunreinigungen sollen ein übliches Maß nicht überschreiten.
- 2) Im gesamten EKIZ besteht Rauchverbot.
- 3) Die Kursräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Für Garderobe und abgelegte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Der Turnsaal darf nur mit Turnschuhen mit heller Sohle, die nicht im Freien benützt werden, betreten werden.
- 4) Gebrauchte Windeln sind im dafür vorgesehenen Windelmistkübel im Wickelraum bzw. im Waschraum im Atelier zu entsorgen.
- 5) Es besteht kein Recht auf einen Kursplatz. Anmeldefristen sind auf jeden Fall bindend.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 6

- 6) Bei Verfügbarkeit von freien Kursplätzen ist ein Einstieg zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Die Kursgebühr muss jedoch für das gesamte Semester / den ganzen Block entrichtet werden.
- 7) Es besteht die Möglichkeit, von der Stadtgemeinde EKIZ- Vorschriften per Mail zu erhalten und / oder einen Abbuchungsauftrag dafür zu erteilen. Entsprechende Formulare liegen im EKIZ auf und sind direkt im Rathaus / Abt. Allgemeine Verwaltung abzugeben bzw. zu mailen.
- 8) Mit der Anmeldung zu einem Kurs verpflichtet man sich, die gesamte Kursgebühr zu entrichten, auch wenn dieser nicht regelmäßig bzw. zur Gänze besucht wird.
- 9) Kommt es während des Semesters zu Änderungen der personenbezogenen Daten, die in der Anmeldung angegeben wurden, sind diese dem/der jeweiligen KursleiterIn mitzuteilen.
- 10) Die Einhebung der Kursgebühren erfolgt im Nachhinein jeweils am Ende eines Semesters mittels Erlagschein durch die Stadtgemeinde Fischamend.
- 11) Bei Zahlungsrückständen von EKIZ-Kursbeiträgen ist eine Anmeldung für neue Kursangebote nicht möglich.
- 12) Die Aufsichtspflicht über die Kinder obliegt immer den Erziehungsberechtigten oder der bevollmächtigten Begleitperson. Ausgenommen sind Kursangebote, die ohne Begleitung stattfinden. In diesem Fall erfolgt zu Beginn und am Ende jeder Einheit eine ordnungsgemäße Übergabe des Kindes mit Blickkontakt zwischen Kursleitung und Begleitperson. Ein Erziehungsberechtigter ist während des Kursbesuchs ständig telefonisch erreichbar.
- 13) Über etwaige gesundheitliche Probleme, die das Kursangebot betreffen könnten, muss die Kursleitung vorab informiert werden.
- 14) Sollten Sie oder Ihr(e) Kinder ansteckend erkrankt sein, bitten wir Sie, dem (Kurs-) Angebot im EKIZ fernzubleiben.
- 15) Zur Veröffentlichung von Fotos in Zeitungen (z.B. Stadtbote, NÖN) oder im Internet (z.B. Homepage der Stadtgemeinde Fischamend) gibt es das Medien-Einverständnisformular, welches allen Kursteilnehmern zur Kenntnis gebracht wird.
- 16) Den Anweisungen der KursleiterInnen sowie der EKIZ-Leitung sind Folge zu leisten.
- 17) Während der Kurszeiten ist die Eingangstüre zum EKIZ unversperrt.

Gemeinderatssitzung am 29.03.2016
--

Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 7

- 18) Werbung für EKIZ-fremde Veranstaltungen sowie Produkte beschränken sich ausschließlich auf die „Biete-Suche“-Informationstafel in der Aula. Die EKIZ-Leitung behält sich vor, unpassende Anschläge zu entfernen.
- 19) Die Räumlichkeiten des EKIZ können nicht für private Zwecke genutzt werden.
- 20) Ansprechperson für alle organisatorischen und pädagogischen Belange ist die EKIZ-Leitung.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Ankauf eines Elektroautos für Essen auf Räder und Sozialdienste

Sachverhalt

Der derzeit für Essen auf Räder in Verwendung befindliche Renault Kangoo ist seit 2004 im Einsatz. Die letzte technische Überprüfung ergab schwere Mängel, welche provisorisch behoben wurden. Die weitere Verwendung dieses Kraftfahrzeuges für Essen auf Räder und für den Sozialdienst ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Es ist daher beabsichtigt ein Elektrofahrzeug anzuschaffen.

Es wurden ein Angebot bei der Fa. Richter sowie eine unverbindliche Preisauskunft bei Renault Österreich für den Ankauf eines Renault Kongo Maxi Z.E. eingeholt.

Das Angebot der Renault Richter beträgt inkl. USt **€ 21.925,00**

Die unverb. Preisauskunft von Renault Österreich beträgt inkl. USt **€ 22.446,90**

Die monatliche Batteriemiete beträgt bei beiden Anbietern € 87,60.

Um Förderung seitens des Landes NÖ sowie des BMLFUW wird eingereicht.

StR Michaela Bauer stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Ankauf eines Elektroautos der Marke Renault Kangoo Maxi Z.E. bei der Fa. Renault Richter zu einem Preis von **€ 21.925,00** inkl. USt seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, StR Burger, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Übertragung des Baurechtes EZ 1068 KG Fischamend-Markt –
König Stephan Immobilien GmbH

Sachverhalt

Die HB Hotelbesitz GmbH ist Eigentümerin der Baurechtsliegenschaft EZ 1072, KG Fischamend-Markt Marcotelstraße 1. Dieses Baurecht wurde mit Baurechtsvertrag vom 16.7.1991 begründet und von der HB Hotelbesitz GmbH mit Kaufvertrag vom 2.6.2000 erworben. Die HB Hotelbesitz GmbH betreibt auf der gegenständlichen Liegenschaft das Eurohotel Vienna Airport.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4.9.2000, TOP 11, der Übertragung des Baurechtes von der IBV Immobilienverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft an die HB Hotelbesitz GmbH seine Zustimmung erteilt.

Mit Schreiben vom 2.12.2015 hat die HB Hotelbesitz GmbH mitgeteilt, dass das Baurecht gemeinsam mit dem Eurohotel Vienna Airport an die „König Stephan“ Immobilien GmbH, 2404 Petronell, Solafeldgasse verkauft werden soll. Alleingesellschafter und Geschäftsführer der „König Stephan“ Immobilien GmbH ist Herr Marcus Fläckel.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Baurechtsvertrag sind dem neuen Eigentümer bekannt und sollen ebenfalls überbunden werden.

Das Hotel soll in Zukunft von der Arion Airport Hotel GmbH, Mühlgasse 30, 2320 Schwechat betrieben werden.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Veräußerung und Übertragung des Baurechtes auf dem Grundstück 387/7, EZ 1068, KG Fischamend-Markt unter Beibehaltung sämtlicher Rechte und Pflichten aus dem Baurechtsvertrag vom 16.7.1991 an die „König Stephan“ Immobilien GmbH, 2404 Petronell, Solafeldgasse 8, seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Annahmeerklärung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Förderzusicherung ABA,BA 19, digitaler Leitungskataster

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat für die Herstellung eines digitalen Abwasserleitungskatasters um Fördermittel im Wege der Kommunalkredit Public Consulting GmbH beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft angesucht. Von der KPC ist nun die Annahmeerklärung für die Zusicherung einer vorläufigen Gesamtförderung von € 52.600,-- in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen eingelangt.

Um die Fördermittel zu erhalten, ist es notwendig die vorliegende Annahmeerklärung vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die vorliegende Annahmeerklärung zum Erhalt von Fördermittel für die Bauabschnitte ABA BA 19, digitaler Leitungskataster vorbehaltlos anerkennen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand

Annahmeerklärung – NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die Förderzusicherung ABA, BA 17, Abwasserbeseitigungsanlage

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage um Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds angesucht.

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist nun die Annahmeerklärung für die Zusicherung einer vorläufigen Gesamtförderung von € 23.071,-- in Form eines Darlehens eingelangt.

Um die Fördermittel zu erhalten, ist es notwendig die vorliegende Annahmeerklärung vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die vorliegende Annahmeerklärung zum Erhalt von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Bauabschnitte ABA BA 17, Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage vorbehaltlos anerkennen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 16

Beratungsgegenstand

Annahmeerklärung – NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die Förderzusicherung ABA u. WVA , BA 19, Digitaler Leitungskataster

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters BA 19, WVA u. ABA um Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds angesucht. Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist nun die Annahmeerklärung für die Zusicherung einer vorläufigen Gesamtförderung in Höhe von € 13.150,-- in Form einer nichtrückzahlbaren Pauschalförderung eingelangt.

Um die Fördermittel zu erhalten, ist es notwendig die vorliegende Annahmeerklärung vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die vorliegende Annahmeerklärung zum Erhalt von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt BA 19, digitaler Leitungskataster WVA u. ABA vorbehaltlos anerkennen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand

Sondernutzungsvertrag LB 9, Schmutzwasserkanal und Wasserleitung

Sachverhalt

Aufgrund der geplanten Umlegung des Schmutzwasserkanals sowie der Wasserleitung im Bereich des Betriebsgebietes West (östlicher Bereich der Airportstraße) und der damit verbundenen Benützung von Straßengrund ist es erforderlich mit dem Land NÖ, Straßenbauabteilung 2, einen Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Der Vertrag gestattet auf unbestimmte Zeit die Nutzung des Straßengrundes und liegt in Beilage zur Beschlussfassung vor.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Sondernutzungsvertrag – abgeschlossen zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Fischamend – betreffend unentgeltliche Nutzung von Straßengrund zur Umlegung des Schmutzwasserkanals sowie der Wasserleitung im Betriebsgebiet West (östlicher Bereich der Airportstraße) im Bereich der LB 9 km 10,934 bis km 10,997 – seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 18

Beratungsgegenstand

Ergänzung zum Rettungs- u. Krankentransportdienstleistungsvertrag

Sachverhalt

Am 02.09.2002 wurde mit dem Österreichischen Roten Kreuz ein Rettungs- u. Krankentransportdienstleistungsvertrag abgeschlossen. Grundlage für die Berechnung des Rettungsdienstbetrages war die Bevölkerungszahl der Volkszählung 2001. Die vorliegende Ergänzung zum Rettungs- u. Krankentransportdienstleistungsvertrag sieht nun eine jährliche Anpassung des Rettungsdienstbetrages an die Bevölkerungszahl, welche von der Statistik Austria jährlich verlautbart wird vor.

Der Rettungsdienstbetrag würde sich somit für das Jahr 2016 von € 19.266,84 auf € 22.964,-- erhöhen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die vorliegende Ergänzung zum Rettungs- u. Krankentransportdienstleistungsvertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz genehmigen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 19

Beratungsgegenstand

Baurechtsrückstellung Gregoritsch Enzersdorfer Straße 69

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 731/17 u. 731/5, EZ 147, KG Fischamend Markt, Enzersdorfer Straße 69.

In der Sitzung vom 14.09.1931 hat der Gemeinderat einen Baurechtsvertrag zwischen der damaligen Marktgemeinde und Herrn Josef Travnik genehmigt. Das Baurecht sollte für die Dauer von 80 Jahren bestellt werden. Eine grundbücherliche Eintragung ist nicht erfolgt.

Herr Dr. Johannes Gregoritsch, geb. 22.10.1961, ist Rechtsnachfolger von Herrn Josef Travnik und es befindet sich das genannte Grundstück derzeit in seinem Sachbesitz.

Zwischenzeitlich ist das 80jährige Recht zur Nutzung der Liegenschaft erloschen.

Herr Dr. Gregoritsch verpflichtet sich nun, das Grundstück Nr. 731/17 u. 731/5 samt darauf befindlichen Gebäuden bis spätestens 31.10.2016 in geräumtem Zustand unter Verzicht auf jeglichen Räumungsaufschub an die Stadtgemeinde Fischamend rückzustellen.

Bis zum Übergabetermin entrichtet Hr. Dr. Gregoritsch einmalig den Betrag in Höhe von € 1.500,- an die Stadtgemeinde Fischamend.

Die Rückstellungsvereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor. Mit diesem Vergleich sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche und Verpflichtungen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Dr. Gregoritsch bereinigt und verglichen.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der in der Beilage angeschlossenen Rückstellungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Dr. Johannes Gregoritsch über die Rückgabe der Liegenschaft Enzersdorfer Straße 69 an die Stadtgemeinde Fischamend seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, StR Jäger, GR Dr. Friessnegger, StR Jäger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 20

Beratungsgegenstand

Bestandsvertrag Badebiotop

Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.7.2009, TOP 4 wurde der Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Walter Augsberger über die Überlassung des Badebiotops genehmigt und der entsprechende Vertrag wurde am 29.7.2009 von den Vertragspartnern unterfertigt.

Nach neuerlichen Verhandlungen betreffend Verbücherungsmöglichkeit des Bestandsrechtes sowie Einräumung eines Vorkaufsrechtes liegt nun ein Bestandsvertrag zwischen Walter Augsberger sowie AUGSBERGER HOLDING und der Stadtgemeinde Fischamend zur Beschlussfassung vor.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Bestandsvertrag zwischen Herrn Walter Augsberger, der AUGSBERGER HOLDING GesmbH und der Stadtgemeinde Fischamend über die Nutzung des Badebiotops seine Zustimmung erteilen.

Der Bestandsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, der Bestandszins beträgt € 1,00 pro Kalenderjahr, die Vermieter verzichten für die Dauer von 20 Jahren auf das Recht der Kündigung. Das Bestandsrecht wird grundbücherlich sichergestellt und die Vermieter räumen der Stadtgemeinde Fischamend das Vorkaufsrecht an der Liegenschaft Parz.Nr. 1178, EZ 1210, KG Fischamend-Markt ein.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 29.03.2016

Tagesordnungspunkt 21

Beratungsgegenstand

Grundbenützungsübereinkommen Johann Rausch

Sachverhalt

Herr Johann Rausch, wohnhaft Schützweg 10 hat ein Ansuchen um Pachtung der Grünfläche vor seinem Grundstück Blaschkeweg 9a bei der Stadtgemeinde Fischamend eingebracht.

Herr Rausch möchte diese Grünfläche im Ausmaß von ca. 36 m² als Vorgarten nutzen, abzäunen und eventuell bepflanzen.

Das Grundbenützungsübereinkommen liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem in der Beilage angeschlossenen Grundbenützungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Johann Rausch, Schützweg 10 über die Pachtung einer Teilfläche der Parz.Nr. 181/2, EZ 511, KG Fischamend Markt im Ausmaß von ca. 36 m² zu einem jährlichen Bestandszins in Höhe von € 24,-- seine Zustimmung erteilen. Der Pachtbetrag wird an den Verbraucherpreisindex 2010 wertgebunden.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.